

Das neue Geschäftsgeheimnisgesetz

Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen ist für Unternehmen von zentraler Bedeutung. Geschäftsgeheimnisse sichern einen technologischen Vorsprung, der Vorteile gegenüber Wettbewerbern verspricht und bisweilen grundlegend für den geschäftlichen Erfolg sein kann. Dies gilt in besonderem Maße auch für Start-Ups, die über eine gute Idee und ein vielversprechendes Geschäftsmodell verfügen. Seit dem 26. April 2019 gilt das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG). Durch das junge Gesetz sind einige offene Fragen beantwortet, aber auch einige neue Fragen aufgeworfen worden. Im Rahmen unseres Business - Frühstücks erhalten Sie zunächst einen Überblick über die neuen Regelungen im Vergleich zur bisherigen Rechtslage. Darüber hinaus werfen wir einen Blick auf notwendige und sinnvolle Maßnahmen, die zu einem effektiven Schutz Ihrer Geschäftsgeheimnisse ergriffen werden sollten.

Zielgruppe

Die Veranstaltung richtet sich an Gründer, Geschäftsführer, CTOs und CIOs, in deren Verantwortungsbereich der Schutz von Geschäftsgeheimnissen fällt, sowie sonstige Interessierte.

Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 80,- zuzüglich MwSt. und ist im Voraus zu entrichten. Für unsere Mandanten ist die Veranstaltung natürlich kostenfrei.

Organisatorisches

Termin: 12. März 2020 08.30 – 10.00 Uhr

Ort: **BIZ|LAW Rechtsanwälte**
An der Dreikönigskirche 5, 01097 Dresden

Anmeldung

Per Mail: mail@biz-law.eu

Online: [Anmeldung zum Businessfrühstück](#)